

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.04.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt für Interne Dienste Personalabteilung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0159 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Zeitgleiche interne und externe Ausschreibung der Stelle einer Koordinatorin
bzw. eines Koordinators im städtischen Sozialdienst des Jugendamtes
(EG S 15 TVöD / vb / befristet)

Vorlage vom: 16.04.2014

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend von dem Grundsatzbeschluss vom 2. September 2013 im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2014 der alsbaldigen internen und externen Stellenausschreibung mit anschließender vorerst befristeter Besetzung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen: Ausschreibungsentwurf

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16. April 2014

Beim Jugendamt, Städtischer Sozialdienst ist durch eine geplante interne Umsetzung alsbald die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators zu besetzen.
Das Profil der Stelle kann dem beigefügten Ausschreibungsentwurf entnommen werden.

Aufgrund der geringen Resonanz der letzten beiden internen Ausschreibungen für die Koordinatorenstellen im städtischen Sozialdienst (jeweils nur eine Bewerbung) soll die nun freiwerdende Stelle zeitgleich intern und extern ausgeschrieben werden. Die Veröffentlichung soll im Darmstädter Echo, auf der Homepage der Wissenschaftsstadt Darmstadt und über die Agentur für Arbeit erfolgen.

Die Neueinstellung erfolgt gem. Ziffer 9 des Magistratsbeschlusses-Nr. 742 vom 15. November 2006 zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren (§ 14 Abs. 2 TzBfG). Danach ist ggf. eine Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit möglich. Hierzu bestehen unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses vom 2. September 2013 im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2014 keine Bedenken.

Darmstadt, 16. April 2014
I / 10.1.2

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage